



## Finanzordnung des FSV Hohenbruch 03 e.V.

Die Finanzordnung des FSV Hohenbruch 03 e.V. wurde auf der Jahreshauptversammlung am 16.02.2019 beschlossen und ersetzt die Finanzordnung vom 13.02.2015.

1. Die Höhe der Beiträge in den einzelnen Abteilungen wird wie folgt festgelegt:

Abteilung Fußball: 140,00 EUR pro Jahr / 70,00 EUR pro Halbjahr im Voraus

Abteilung Kindersport: 60,00 EUR pro Jahr / 30,00 EUR pro Halbjahr im Voraus

Abteilung Fitness: 60,00 EUR pro Jahr / 30,00 EUR pro Halbjahr im Voraus

Auszubildende / Schüler, die Mitglied in der Abteilung Fußball sind, bezahlen nur 50% des aktuell gültigen Mitgliedsbeitrages und sind verpflichtet unaufgefordert regelmäßig zur Beitragsfälligkeit einen Nachweis dem Kassenwart vorzulegen.

2. Bei jährlicher Zahlweise zum 28.2. und bei halbjährlicher Zahlweise zum 28.02. und 30.9. sind die Mitgliedsbeiträge unaufgefordert, unter Angabe des Namens der Vereinsmitglieds, auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE 98 1009 0000 7201 9400 06

BIC: BEVODEBB bei der Berliner Volksbank e.G.

3. Beitragszahlung bei Fehlzeiten, bedingt Krankheit bzw. Tätigkeit bei der Bundeswehr:

1 Jahr: 50 % des Jahresbeitrages

ab 6 Monate 25 % des Halbjahresbeitrages

Grundlage für diese Festlegung sind die umzulegenden Fix-Kosten des Vereins in Höhe von ca. 3.000,00 €.

4. Bei Vereinsaustritt verbleiben die bereits gezahlten Beiträge im Verein.
5. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Mahngebühren in Höhe von 20,00 € fällig.
6. Die Aufnahmegebühr für die Abteilung Fußball beträgt 25,00 € und ist mit dem Aufnahmeantrag zu entrichten.
7. Passive Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag von 40,00 EUR. Der Eintritt zu Heimspielen und öffentlichen Vereinsveranstaltungen ist kostenfrei. Der Jahresbeitrag ist bis zum 28.02. eines Jahres auf das unter Punkt 2) genannte Bankkonto unaufgefordert und unter Angabe des Namens des Vereinsmitglieds zu überweisen.
8. Arbeitseinsätze sind, wie in der Satzung festgelegt, zu leisten.

gez. Der Vorstand